

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchendemenreuth folgende

**Aufhebungssatzung
zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung (VES-EWS)**

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) vom 27.03.2018 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 30.06.2026
Gemeinde Kirchendemenreuth

gez.

Andreas Hösl
Erster Bürgermeister